



Brüssel, den 31. Mai 2016  
(OR. en)

9465/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2012/0340 (COD)**

---

---

**TELECOM 97**  
**CONSOM 119**  
**MI 380**  
**CODEC 742**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	17344/12 TELECOM 250 CONSOM 155 MI 811 CODEC 2936
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen – Annahme der politischen Einigung im Hinblick auf eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament

---

1. Die Kommission hat den obengenannten Vorschlag am 3. Dezember 2012 auf der Grundlage von Artikel 114 AEUV angenommen.
2. Das Europäische Parlament (Berichtersteller: Jorgo Chatzimarkakis, ALDE, IMCO-Ausschuss) hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 26. Februar 2014 festgelegt. Im neuen Europäischen Parlament wurde Dita Charanzova (ALDE) zur Berichterstatterin ernannt.
3. Im Rat hat die Gruppe "Telekommunikation und Informationssicherheit" den Vorschlag in mehreren Sitzungen geprüft. Am 18. Dezember 2015 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem luxemburgischen Vorsitz das Mandat für die Einleitung von Trilog-Sitzungen mit dem Europäischen Parlament erteilt.

4. Insgesamt fanden unter niederländischem Vorsitz drei informelle Trilogie statt; in einem abschließenden Trilog wurde am 3. Mai 2016 eine vorläufige Einigung über einen Kompromisstext erzielt.
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Kompromisstext am 25. Mai 2016 gebilligt.
  6. Der Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments hat am 30. Mai 2016 ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet; darin wird ausgeführt, dass er dem Plenum empfehlen werde, den Standpunkt des Rates ohne Abänderungen in zweiter Lesung des Parlaments – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – zu billigen, falls der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung im Einklang mit dem obengenannten Kompromisstext festlegt.
  7. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den in Dokument 9464/16 wiedergegebenen Text der politischen Einigung als A-Punkt bestätigen.
-